



Programmbeschreibung Individueller Austausch für Schülerinnen und Schüler zwischen Nordrhein-Westfalen und Québec, Kanada 2026/2027

1. Art des Austausches: Austausch auf Gegenseitigkeit mit Aufenthalt in der jeweiligen Gastfamilie und Schulbesuch

2. Alter der Teilnehmerinnen / Teilnehmer: 15-17 Jahre zum Zeitpunkt der Maßnahme

3. Voraussetzungen:

- gute Französischkenntnisse
- vollständige Online-Bewerbung mit Anlagen

4. Aufenthaltsdauer: ca. 3 Monate im jeweiligen Land

5. Termine:
Hinweis:
Die genauen Termine (tt.mm.) stehen noch nicht fest. Diese werden mit der Bekanntgabe der Zusage mitgeteilt.

Aufenthalt der kanadischen Schülerinnen und Schüler in NRW:
September 2026 bis Dezember 2026

Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler aus NRW in Kanada:
Februar 2027 bis Mai 2027

6. Bewerbungsfrist: **15. Februar 2026**

7. Zielsetzung

Bei den Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Durch den Austausch von Familie zu Familie nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Schul- und Familienleben teil und lernen so verschiedene Lebensbereiche kennen. Voraussetzung hierfür ist eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber dem Gastland, der Gastfamilie sowie der Austauschpartnerin bzw. dem Austauschpartner. Die Teilnahme an einem internationalen Austauschprogramm fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Einfühlungsvermögen.





8. Kosten:

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Gastfamilien untergebracht werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus NRW ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den familiären Möglichkeiten sowie den jeweiligen Bedürfnissen richtet. Hierbei sind auch individuell unterschiedliche Ausgaben einzukalkulieren, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggfs. vorfinanziert werden müssen.

b) Reisekosten

Die Bezirksregierung Düsseldorf organisiert eine Gruppenreise für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus NRW.

Die voraussichtliche Kostenpauschale für die Reise beträgt 2.000 €.

Für das Austauschprogramm kann ein voraussetzungloses Stipendium in Höhe vom 700 € als Reisekostenzuschuss beantragt werden. Das Stipendium wird nach Beantragung mit den Reisekosten verrechnet. Die Mittel für 2026 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Es wird eine elektronische Einreisegenehmigung eTA benötigt. Die Kosten liegen bei ca. 5 € (**vgl. Punkt 11**).

c) erweitertes Führungszeugnis

Alle volljährigen Personen, die im Haushalt gemeldet sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten betragen aktuell 13 € pro Antrag (**vgl. Punkt 9**).

d) Versicherungen

Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, sich eingehend im Vorfeld beraten zu lassen.

9. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

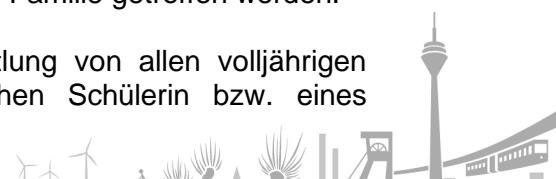
Bewerberinnen und Bewerber sollten ausführlich und wahrheitsgemäß Angaben zu Interessen, Hobbys und persönlichen Eigenschaften machen, damit geeignete Austauschpartnerinnen und –partner gefunden werden können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht um eine touristisch geprägte Reise. Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Bestimmungen.

Die Gastfamilie muss bereit sein, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner so aufzunehmen und in das Familienleben einzubinden, wie dies auch für das eigene Kind im Gastland gewünscht wird. Den Teilnehmenden ist zu verdeutlichen, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird.

Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgreicher Vermittlung von allen volljährigen Personen, die während des Aufenthaltes einer ausländischen Schülerin bzw. eines





ausländischen Schülers im Rahmen des Austauschprogramms der Bezirksregierung Düsseldorf in der aufnehmenden Familie (Gastfamilie) gemeldet sind, ein erweitertes Führungszeugnis erbeten wird.

10. Hinweise für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die aufnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen werden hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung der kanadischen Gastschülerinnen und Gastschüler gebeten Folgendes zu berücksichtigen:

- Wahlmöglichkeiten der kanadischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer,
- Ggf. Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums,
- Teilnahme am Unterricht in allen Jahrgangsstufen.

Die aufnehmenden Schulen in NRW und Neuseeland benennen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer. Sie sind Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler, nehmen sich ihrer schulischen Belange an und unterstützen bei schulischen und außerschulischen Herausforderungen und Problemstellungen.

11. Einreisebestimmungen für Schülerinnen und Schüler nach Kanada

Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass erforderlich, der Personalausweis allein ist nicht ausreichend. Da die Reisedokumente mindestens noch für die Dauer des Aufenthalts gültig sein müssen, sollten Bewerberinnen und Bewerber die Gültigkeitsdauer ihres Reisepasses umgehend nach Annahme ihrer Bewerbung überprüfen.

Ein Visum ist für die Einreise und den Aufenthalt (bis zu sechs Monaten) als Tourist nicht erforderlich. Allerdings wird eine elektronische Einreisegenehmigung ([eTA](#)) benötigt. Die Kosten für die eTA betragen aktuell ca. 5 €. Die Registrierung und Beantragung erfolgen selbstständig von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe dazu www.rki.de).

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Seite des Auswärtigen Amtes:
[Kanada: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](http://Kanada: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de))

Weitere Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Bewerberinnen und Bewerber nach Annahme ihrer Bewerbung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

12. Bericht über den Aufenthalt

Nach Ende des Austauschs ist ein Fotobericht mit jeweils 5 eigenen Fotos mit den „Highlights“ des Austauschprogramms im Partnerland und im eigenen Land an die Bezirksregierung Düsseldorf in digitaler Form als PDF-Dokument zu senden.





13. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über eine erfolgreiche Vermittlung bzw. über eine Absage erfolgt frühestens ab Ende Mai 2026.

Die Bestätigung der Teilnahme am Austausch schließt gleichzeitig die Organisation und Buchung der Gruppenreise mit ein. Eine Verlängerung des Aufenthalts im Ausland ist nicht möglich.

Stand Oktober 2025

